



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Masterstudiengangs
Kulturelle Begegnungsräume der
Frühen Neuzeit**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	7
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	10
1.7 Profil des Studiengangs.....	11
2. Aufbau des Studiengangs	12
2.1 Wahlmöglichkeiten	12
2.2 Konzeption der Module	12
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	15
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	16
2.5 Ausstattung	17
3. Prüfungssystem	19
3.1 Prüfungsorganisation	19
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	19
4. Internationalität	21
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	21
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	22
5. Studienorganisation.....	23
5.1 Dokumentation.....	23
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	26
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	26
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	27

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	29
6.1 Forschungsbezug.....	29
6.2 Praxisbezug	29
6.3 Berufsfeldbezug.....	30
7. Beratung und Betreuung	30
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	30
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	31
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	31
8. Qualitätsentwicklung.....	32
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	32
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	33
8.3 Qualität der Lehre.....	33
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	34
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	35
10.1 Empfehlungen	35
10.2 Auflagen	35
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX.....	36
11.1 Empfehlungen	36
11.2 Auflagen (Umsetzung bis:)	36
Abkürzungsverzeichnis.....	37
Module	37
Datenquellen.....	39
Richtlinien	40
Europa- bzw. bundesweit	40
Universitätsintern	41

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterstudiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfühend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft, einer/-s des Arbeitsmarkts und einer/-s externe/-n studentischen Gutachters/-in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 23. Oktober 2018

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Anbieter des Studiengangs:

Historisches Institut

Datum der Einführung:

11.02.2010

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

Datum der letzten Akkreditierung:

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

4 Semester

Studienbeginn:

Winter-/Sommersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

120

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

15/14

Studiengebühren:

Studienform:

Voll-/Teilzeit

Zugangsvoraussetzungen:

Bachelor-Abschluss in Geschichte, Germanistik, Philosophie etc.

Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 oder bei alten Sprachen, die nicht im Europäischen Referenzrahmen vorhanden sind, anwendungsbereite Grundkenntnisse

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Im konsekutiven Masterstudiengang *Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit* des Frühneuezeitentrums der Universität Potsdam wird der Schwerpunkt auf „die Vertiefung der Kenntnisse zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit“⁴ gelegt. Dabei wird „eine zentrale Epoche der Brandenburgischen Landesgeschichte im transnationalen Kontext in kulturgeschichtlicher Perspektive thematisiert“⁵, die laut Studiengang untrennbar mit dem Wissenschaftsstandort Potsdam verbunden sei. Zudem wird der Studiengang als „interdisziplinärer Querschnitts-Master-Studiengang“⁶ beschrieben, der sich im Kern mit den Gegenstandsbereichen Frühe Neuzeit und Aufklärung beschäftigt. Der Masterstudiengang ist laut Studienordnung §2 forschungsorientiert.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können und „Einsicht in interdisziplinäre Forschungsmethoden“⁷ zu bekommen. Dazu gehöre auch die Fähigkeit der Präsentationen von Studienergebnissen in wissenschaftlich adäquater Form.

Hinsichtlich personaler und sozialer Kompetenzen zielt der Studiengang auf interkulturelle und kooperative Kompetenzen ab. Zusätzlich trage das „interdisziplinäre Arbeiten im Masterstudiengang [...] zur Entwicklung der Persönlichkeit bei“⁸.

Ein weiteres Ziel des Studiums ist die Heranführung an berufliche Perspektiven, auch außerhalb der Wissenschaft. Absolventen/-innen sind laut Studienordnung neben einer Tätigkeit in der Forschung dazu befähigt, im „Fachjournalismus, im Verlags- und Stiftungswesen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit [...] im Museumswesen, in Archiven und Bibliotheken“⁹ zu arbeiten.

Sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Praxisgutachter konstatieren dazu, dass „[m]ögliche Berufsfelder in der Fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium [...] klar angesprochen“¹⁰ und auch „übergeordnete Qualifikationsziele wie Persön-

⁴ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. §4 Abs.1, <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2010/ambek-2010-14-291-302.pdf>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁵ Selbstbericht. S. 4.

⁶ Ebd.

⁷ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. §4 Abs.1.

⁸ Ebd. §4 Abs.1.

⁹ Ebd. §4 Abs.2.

¹⁰ Arbeitsmarktgutachten. S. 3.

lichkeitsentwicklung oder berufsfeldorientierte Fachqualifikation direkt angesprochen¹¹ werden.

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Für die Gewährleistung der wissenschaftlichen Befähigung sind laut Fach „Empfehlungen von Fachverbänden der beteiligten Fächer sowie des Wissenschaftsrates [...] berücksichtigt“¹² worden. Hinzu kommen Kooperationen mit thematisch relevanten Instituten und Fachgesellschaften wie dem Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der europäischen Aufklärung (IZEA), dem Archivbund Marbach-Weimar-Wolfenbüttel und der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 19. Jahrhunderts (DGEJ).¹³ Der Austausch mit den genannten Akteuren betrifft laut Selbstbericht „die Praxisorientierung des Studiums, den kontinuierlichen Einbezug studentischer Interessen und Erfahrungen [...], die Profilbildung innerhalb der regionalen Universitätslandschaft und eine internationale Ausrichtung“¹⁴.

Außerdem wurden gemäß Selbstbericht die insgesamt acht Institute und 20 Professoren, die an der Umsetzung des Studiengangs beteiligt sind, bereits bei der Konzeptionierung des Studiengangs involviert.¹⁵

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Der Studiengang unterhält laut Selbstbericht insgesamt 14 Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen, wie Museen, Archiven, Forschungseinrichtungen und Stiftungen.¹⁶ Diese Einrichtungen stehen den Studierenden für ihr Praktikum zur Verfügung. Laut Studienordnung werden so „schon während des Studiums [...] Verbindungen zu künftigen Arbeitgebern geknüpft: die Studierenden können sich in diverse Arbeitsgebiete einarbeiten“¹⁷.

¹¹ Fachgutachten. S. 1.

¹² Selbstbericht. S. 4.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Vgl. ebd. S. 4-5.

¹⁶ Vgl. ebd. S. 5.

¹⁷ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. §4 Abs.3.

Zu den Kooperationseinrichtungen gehören:

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin- Brandenburg (SPSG)
- Rochow-Museum Reckahn
- Stiftung Fürst Pückler Museum Park und Schloss Branitz
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters
- Museumsverband des Landes Brandenburg e.V.
- Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte¹⁸

Laut Selbstbericht findet ein regelmäßiger Austausch mit den kooperierenden Einrichtungen statt. So besuchten z.B. Vertreter/-innen einiger Einrichtungen, bei denen Studierende ein Praktikum absolviert haben, das Seminar zur Präsentation der Auswertung des Praxissemesters. Auf diese Weise werden auch enge Kontakte zu diesen Einrichtungen gepflegt.¹⁹

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Aufgrund des interdisziplinären Profils des Studienprogramms kooperieren bei der Durchführung des Studiengangs mehrere Institute der Philosophischen Fakultät miteinander (vgl. 1.2). Die wesentlichen externen Kooperationen für die Lehre sind die unter 1.3 aufgelisteten Einrichtungen. Neben dem Praktikum selbst übernehmen wechselnd Vertreter/-innen einer dieser Kultureinrichtungen zusammen mit einem/r Dozenten/-in das Begleitseminar zum Praktikum.²⁰

Formale Kooperationsvereinbarungen mit außeruniversitären Einrichtungen bestehen auch wie z.B. das im Selbstbericht benannte Research Center Sanssouci (RECS), ein gemeinsames Forschungszentrum zusammen mit der SPSG.

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Der konsekutive Masterstudiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit umfasst 120 LP und hat eine Regelstudienzeit (RSZ) von vier Semestern. Er ist aufgeteilt in insgesamt neun Module, die alle verpflichtend sind. Einen Wahlpflicht-

¹⁸ <http://www.uni-potsdam.de/de/fnz/partner/kooperationspartner.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

¹⁹ Selbstbericht. S. 5.

²⁰ <http://www.uni-potsdam.de/de/fnz/studium/praxissemester.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

bereich gibt es nicht (vgl. Tabelle 1). Zu belegen sind das dreisemestrige Modul Forschungskolloquium sowie sechs strukturgleiche Module²¹, die aus je zwei Lehrveranstaltungen (LV) bestehen. Im Modul Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung ist ein Einführungskurs verankert, dessen Abschluss eine empfohlene Teilnahmevoraussetzung für die anderen 10 LP umfassenden strukturgleichen Module darstellt. Ferner sieht das Curriculum das Praxismodul Forschungsbezogene Praxisfelder vor, in dessen Rahmen das obligatorische Praktikum mit Begleitseminar absolviert wird. Das Abschlussmodul umfasst ein Seminar und schließt die Masterarbeit mit ein.

Tabelle 1: Aufbau des Studiengangs

Kürzel	Modultitel	LP
MT	Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung	10
SN	Prozesse der Staats- und Nationenbildungen seit dem Spätmittelalter	10
KS	Kulturelle und soziale Räume	10
KL	Kulturtransfer und literarisches Leben	10
TW	Transformationen der europäischen Wissensordnung	10
LW	Lebenswelt und Ästhetik	10
FP	Forschungsbezogene Praxisfelder	20
FK	Forschungskolloquium	8
AM	Abschlussmodul	32
	Gesamt	120

Quelle: Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam §7.

Der Studiengang ist in Teilzeit studierbar. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winterals auch zum Sommersemester möglich. Die angestrebten Qualifikationsziele und die mit ihnen korrespondierenden Module sind in Tabelle 2 abgebildet.

²¹ Siehe Tabelle 1: Die damit zusammengefassten Module sind MT, SN, KS, KL, TW und LW.

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Kenntnisse über Theorien und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen	Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung
	Kompetenzen zum Verständnis der historischen Grundlagen der behandelten Epoche; kritische Auseinandersetzung mit anderen wissenschaftlichen Positionen	Prozesse der Staats- und Nationenbildung; Kulturelle und soziale Räume
	Erfassen der komplexen Zusammenhänge im europäischen Kulturraum; Verbindung von Literatur und Kultur in historischer Perspektive	Kulturelles und literarisches Leben; Transformationen der europäischen Wissensordnung; Lebenswelt und Ästhetik
	Kennenlernen von Institutionen, die einen Einblick in potentielle Berufsfelder bieten	Forschungsbezogene Praxisfelder
	Erweiterung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse; Präsentation von Ergebnissen im Umfeld der Erarbeitung der Masterarbeit in mündlicher und schriftlicher Form	Forschungskolloquium; Abschlussmodul
Methodenkompetenzen	Vertiefung der Methoden- und Interpretationskompetenz; Erarbeitung analytischer und hermeneutischer Techniken der Wissenserschließung und -darstellung; Herausbildung einer komparativen wissenschaftlichen Urteilsfähigkeit	Prozesse der Staats- und Nationenbildung; Kulturelle und soziale Räume; kulturelles und literarisches Leben; Transformationen der europäischen Wissensordnung; Lebenswelt und Ästhetik
	Verbindung der im Studium erworbenen Kompetenzen mit den Anforderungen des Arbeitsalltages der Praktikums-einrichtungen	Forschungsbezogene Praxisfelder
	Argumentative und dialogische Kompetenzen	Forschungskolloquium
Personale und soziale Kompetenzen	Kooperationsfähigkeit und interkulturell-kommunikative Kompetenzen	Forschungsbezogene Praxisfelder

1.6 Zugang zum Studium und Studiengang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Laut Fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam²² müssen die Bewerber/-innen zwei Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen. Zum Ersten handelt es sich dabei um „einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem für das Masterstudium wesentlichen Fach/Studiengang wie Geschichte, Germanistik, Philosophie, Religionswissenschaften, Slawistik oder Anglistik“²³, der mindestens 180 LP umfasst und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern aufweist. Zum Zweiten müssen Sprachkenntnisse in zwei Sprachen auf dem Level B2 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Bei Sprachen, die dort nicht enthalten sind, werden „anwendungsbereite Grundkompetenzen“²⁴ erwartet. Diese Regelung zielt insbesondere auf nicht mehr gesprochene Sprachen wie Latein und Altgriechisch ab. Die möglichen anerkannten Nachweise für die jeweiligen Sprachen sind ausführlich in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung aufgeführt.²⁵

Im Wintersemester 2017/18 war der Masterstudiengang zulassungsfrei. Für den Fall einer Zulassungsbeschränkung sieht die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung ein Hochschulauswahlverfahren vor, dass zusätzlich zu den oben genannten Nachweisen ein Motivationsschreiben verlangt. Auf Basis der Bewerbungsunterlagen wird folgend ein Gesamtpunktwert errechnet und eine Rangfolge erstellt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Berücksichtigte Kriterien im Hochschulauswahlverfahren mit Gewichtung

Kriterium	Anteil
Durchschnittsnote bzw. aktuelle Durchschnittsnote	51 %
relative Note bzw. aktuelle relative Note	13 %
Motivationsschreiben	36 %
Gesamt	100 %

Quelle: Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung. §5.

Der Fachgutachter sieht die notwendigen Studienvoraussetzungen für die Zulassung mit Nachweis zweier Fremdsprachen und Motivationsschreiben als angemessen an.²⁶

²² Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung, <http://www.uni-potsdam.de/ambek-2016-17-1491-1493.pdf>, aufgerufen am 27.11.2017.

²³ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung. §3 Abs.1 a).

²⁴ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung. §3 Abs. 1 b).

²⁵ Ebd. §3 Abs. 2-9.

²⁶ Vgl. Praxisgutachten. S. 1.

1.7 Profil des Studiengangs

Kriterium: Der Masterstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet und berücksichtigen wenigstens zwei der im Hochschulentwicklungsplan von der Universität Potsdam beschlossenen Strukturmerkmale (integrierter Auslandsaufenthalt, Praktikum, integrierter Master-PhD-Studiengang, interdisziplinärer Studiengang, Teilzeiteignung, berufsbegleitender Studiengang, Kooperation mit AuFE, gemeinsamer Studiengang mit einer anderen Hochschule).

Laut Selbstbericht sind die vom Studiengang „hervorstechendsten Merkmale [...] die Interdisziplinarität sowie der starke Praxisbezug“²⁷. Hinzu käme, dass der Masterstudiengang mit seinem Fokus auf die Frühe Neuzeit „an einem zentralen historischen Ort der thematisierten Epoche angeboten wird“²⁸.

Durch den interdisziplinären Ansatz soll den Studierenden ermöglicht werden, eigene fachliche Schwerpunkte setzen zu können. Des Weiteren sollen die Studierenden durch den praktischen Part des Studiums „arbeitspraktische Erfahrungen sammeln und berufliche Kontakte knüpfen“²⁹ können. Die curricular fest verankerte Praxisphase umfasst mit Begleitveranstaltungen ein Viertel des gesamten Studienprogramms und wird vom Fach als wichtiges Strukturmerkmal des Studiengangs in Abgrenzung zu ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen angesehen. Laut Selbstbericht wird der ausgeprägte Praxisbezug von den Studierenden als attraktives Merkmal gewertet und soll noch weiter ausgebaut werden.³⁰

Laut Studienordnung §2 handelt es sich um einen forschungsorientierten Master. Die Betonung auf den Praxisbezug bei der Profilierung des Studiengangs, dessen Abgrenzung zu anderen seiner Art in Deutschland durch eben diesen sowie der Fokus der Weiterentwicklung des Praxisbezugs, stehen dieser Kategorisierung allerdings entgegen. Der Fachgutachter empfiehlt, dass gerade die Anwendungsorientierung „unbedingt erhalten und weiter gefördert werden [sollte], da sich so ein Alleinstellungsmerkmal ergibt, das für die Attraktivität und Ausstrahlung des Studiengangs zentral sein kann.“³¹ Die Studierenden haben dazu im Gespräch angegeben, dass die Profilierung bezogen auf Forschungs- oder Anwendungsorientierung des Studiums sehr durch die Wahl des Praktikums geprägt wird.

²⁷ Selbstbericht. S. 8.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Selbstbericht. S. 7.

³¹ Fachgutachten. S. 3.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Bei allen neun Modulen handelt es sich um Pflichtmodule; ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorhanden. Wahlmöglichkeiten gibt es jedoch auf Veranstaltungsebene, da z.B. im Wintersemester 2017/18 bis zu sieben Lehrveranstaltungen (LV) für ein Modul verfügbar sind, von denen in allen Modulen zwei belegt werden müssen. Allerdings begründet sich die hohe Anzahl von wählbaren LV in einzelnen Modulen auch darauf, dass sie mehrheitlich in mehr als nur einem Modul angeboten werden, zum Teil sogar in bis zu vier (vgl. 2.3). Eine weitere Wahlmöglichkeit bei der Ausgestaltung des Curriculums sieht die Praxisphase vor. Als konzeptionierter Einblick in die berufliche Praxis von sowohl wissenschaftlicher als auch nicht wissenschaftlicher Tätigkeiten können die Studierenden hier nach persönlicher Präferenz den Praxispartner wählen und dabei – falls erwünscht – auf die Kooperationen des Studiengangs zurückgreifen.

Der Arbeitsmarktgutachter hebt dabei hervor, dass „die freie Wahlmöglichkeit anderer Praktikumsrichtungen [...] die Erschließung weiterer Berufsfelder“³² sichert.

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

In der fachspezifischen Ordnung ist in Anlage 1 der Modulkatalog einsehbar.³³ Dort sind fast alle wesentlichen Informationen angegeben, und zwar Arbeitsaufwand, Leistungspunkte (LP), empfohlene Studiensemester, Dauer des Moduls, Anzahl der Lehrveranstaltungen und Kontaktzeit aufgeschlüsselt auf die einzelnen Veranstaltungen und Selbststudium, Lernziele, Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsformen und -umfang, Verwendung in anderen Studiengängen und der/die Modulbeauftragte. Der Fachgutachter lobt, dass die „Lehr- und Lerninhalte [...] transparent beschrieben und den Modulen angemessen“³⁴ sind. Einzig die Lehrveranstaltungsformen sind unklar, da die Bezeichnungen ‚Oberseminar‘ und ‚Fachkurs‘ unerklärt bleiben. Dies

³² Arbeitsmarktgutachten. S. 2.

³³ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. Anlage 1: Modulbeschreibungen.

³⁴ Fachgutachten. S. 2.

merken auch der Fachgutachter und der externe studentische Gutachter an.³⁵ Widersprüchlich sind in diesem Zusammenhang die Angaben unter dem Punkt Selbststudium und denen unter Notenvergabe. Besagt Letztgenanntes, dass die Prüfungen im Oberseminar abgelegt werden, lässt dagegen die Darstellung unter Selbststudium gegenteilig vermuten, die Prüfung müsse im Rahmen des Fachkurses stattfinden. Ohnehin ist die unterschiedliche Selbststudienzeit für Fachkurs und Oberseminar nicht nachvollziehbar dargestellt. Es gibt keinen erkennbaren Grund für deren Diskrepanz. Zum einen gibt es keine definierten Unterschiede oder Erklärungen für die Struktur der Module aus zwei verschiedenen LV-Typen. Zum anderen sind viele LV als beides wählbar, also sowohl als Oberseminar mit 4 LP und als Fachkurs mit 2 LP. Beide Umstände bleiben im Modulkatalog unklar. In Tabelle 4 sind neben der doppelten Verwendbarkeit der LV des WiSe 2017/18 als Oberseminar und Fachkurs auch die mehrfache Verwendung der LV in verschiedenen Modulen dargestellt.

³⁵ Ebd. S. 3.; Studentisches Gutachten. S. 1.

Tabelle 4: LV des WiSe 2017/18 und deren Zuordnung zu Modulen mit möglichen LP

	MT	SN	KS	KL	TW	LW	FP	FK	AM
Kommunikationstheoretische Perspektiven auf „Sexualität“ in der Frühen Neuzeit	2/4	-	2/4	-	2/4	2/4	-	-	-
Methoden und Theorien der Frühneuzeitforschung	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Fürstenhöfe im Alten Reich des 17./18. Jahrhunderts	-	2/4	2/4	-	-	-	-	-	-
Tiere im Dienst der Herrschaftsrepräsentation	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Traditionen und Perspektiven der brandenburgischen Landesgeschichte	-	4	4	-	-	-	-	-	-
Jüdisches Leben im Osmanischen Reich	-	-	4	-	4	-	-	-	-
Kolonisierte Kolonisatoren? Ostmittel- und Osteuropa aus der Perspektive postkolonialer Studien	-	-	2	-	2	-	-	-	-
Tupaia´s Maps	-	-	2	-	2	-	-	-	-
Die Rezeption von Goethes Werther in der italienischen und französischen Romantik: Foscolo, Chateaubriand, Mme de Krüdener	-	-	-	2	2	2	-	-	-
Jüdische Frauen in der Berliner Klassik	-	-	-	4	4	4	-	-	-
Radikalaufklärung	-	-	-	2/4	-	2/4	-	-	-
Vom Söldnertagebuch zum Feldpostbrief. Krieg und Frieden im persönlichen Erleben des ›kleinen Mannes‹	-	-	-	2	-	2	-	-	-
Zwischen Leben und Schreiben, Liebe und Dichterruhm: Wandel im Selbstbild der Frauen nach der Französischen Revolution (1790-1825)	-	-	-	4	4	4	-	-	-
Begleitseminar zum Praxissemester	-	-	-	-	-	-	16	-	-
Forschungskolloquium für Doktoranden und Master	-	-	-	-	-	-	-	2/4	2
Geschichte „machen“: Narrative, Methoden, Theorien und die Kunst der Konstruktion	-	-	-	-	-	-	-	2/4	2

Quelle: PULS.

Die Tabelle zeigt, dass einzelne Veranstaltungen in bis zu vier Modulen angerechnet werden können, dazu auch noch sowohl als 2 LP als auch als 4 LP Kurs. Betrachtet man die sechs strukturgleichen Module, so sind elf von 13 Veranstaltungen in mehr als einem Modul belegbar. Dies erhöht einerseits die möglichen Kombinationen an zusammen wählbaren LV. Andererseits aber verlieren die Module so an Eigenständigkeit und Abgrenzung zueinander. So kann man die Kombination der LV ‚Jüdische Frauen in der Berliner Klassik‘ und ‚Die Rezeption von Goethes Werther in der italie-

nischen und französischen Romantik: Foscolo, Chateaubriand, Mme de Krüdener' in gleich drei Modulen (KL, TW, LW) wählen. Alle fünf LV, die im Modul KL angeboten werden, sind auch im Modul LW verfügbar. Damit ist das Modul KL in diesem Semester faktisch eine Teilmenge von Modul LW. Da die Module aber unterschiedliche Lernziele und Inhalte haben, ist zu prüfen, inwiefern hier innerhalb einer LV die unterschiedlichen Kompetenzen und Ziele von mehreren Modulen abgedeckt werden können. Damit weisen die Module fehlende Trennschärfe auf. So attestiert auch der Fachgutachter, dass es nicht zu erkennen ist, dass „die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module eine thematische Einheit bilden [...], aber bei der fachlichen Diversität und der Offenheit der Module wohl auch kaum zu erwarten“³⁶ sei. Auch der studentische Gutachter ist der Auffassung, dass die „Abgrenzung innerhalb der Module [...] damit verloren [geht]“³⁷.

Das Modul FK ist vorgesehen als ein dreisemestriges Modul mit insgesamt drei Kolloquien und acht LP. Es soll in den Semestern eins bis drei belegt werden und somit auch im Praxissemester. Diese Struktur mindert die Mobilität der Studierenden, da bei einem geplanten Auslandsaufenthalt im Zuge des Praktikums die Veranstaltung an der Universität Potsdam nicht besucht werden könnte. Eine Ausdehnung von Modulen auf maximal zwei Semester deshalb gewährleistet werden.³⁸

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Im Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2017/18 werden in den sechs strukturgleichen Modulen ausschließlich Seminare angeboten. Die darin enthaltenen Fachkurse und Oberseminare unterscheiden sich dabei nicht nach Veranstaltungsform, da LV oftmals als beides wählbar sind (vgl. 2.2). Im praktischen Teil des Curriculums sowie im Abschlussmodul werden zusätzlich zum Praktikum bzw. während der Masterarbeit Kolloquien angeboten. Auch wenn die Anzahl der verschiedenen Veranstaltungsformen damit eher gering ist, so stimmen sie konzeptionell jeweils mit den beschriebenen zu erwerbenden Kompetenzen und Zielen der Module überein.

Die Abstimmung der LV untereinander und innerhalb eines Moduls ist eine besonders herausfordernde Aufgabe, wenn sie jeweils in mehreren Modulen verwendbar sind, die unterschiedliche Qualifikationsziele und Inhalte vorsehen. Durch die große Anzahl an Kombinationsmöglichkeiten der LV ist eine inhaltliche Abstimmung äußerst schwierig. Alleine im Modul LW sind im WiSe 2017/18 13 Kombinationen von Veranstaltungen möglich, wobei jede dieser Veranstaltungen in mindestens einem anderen Modul ebenfalls verfügbar ist. Damit kann man bestenfalls von einer

³⁶ Fachgutachten. S. 2.

³⁷ Studentisches Gutachten. S. 2.

³⁸ BAMA-O § 5 Abs. 1.

schwach ausgeprägten Modularisierung des Studienprogramms reden, denn die Trennschärfe der Module untereinander ist kaum vorhanden (vgl.2.2).

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Die Präsenzzeit in den Veranstaltungen ist mit durchschnittlich elf SWS für knapp 30 LP in den ersten drei Semestern im Rahmen (vgl. Tabelle 5). Durchgehend durch alle Module und Veranstaltungen entsprechen 30 Stunden Aufwand, also Präsenzzeit plus Selbststudium, einem LP. Im Lauf des Studiums wird ein höherer Grad an Eigenständigkeit erwartet, weswegen die Präsenzzeit abnimmt und mehr Zeit für das Selbststudium und die Praxisphase eingeräumt wird. Insgesamt ist die Verteilung der LP über das Studium gesehen gleichmäßig, sodass keine Belastungsspitzen entstehen.

Tabelle 5: Studentische Arbeitsbelastung

	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS*	Gesamt
SWS (Präsenzzeit)	14	12	8	2	36
LP	28	28	32	32	120

*Abschlussmodul inkl. Masterarbeit

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Zur Lehreinheit Geschichte zählen neben dem Master Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit folgende Studiengänge:

- War and Conflict Studies (M.A.)
- Zeitgeschichte (M.A.)
- Military Studies – Militärgeschichte / Militärsoziologie (M.A., auslaufend)
- Geschichte (B.A.)
- Geschichte, Politik und Gesellschaft (B.A.)
- Geschichte Lehramt (B.Ed./M.Ed.)

Insgesamt zählen acht Professuren zur Lehreinheit Geschichte: Geschichte des Altertums, Geschichte des Mittelalters, Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19./20. Jahrhunderts, Neuere Geschichte (deutsch-jüdische Geschichte), Europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts, Didaktik der Geschichte sowie Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt. Hinzukommen drei außerplanmäßige Professuren in den Bereichen Globalgeschichte, Landesgeschichte und Sozialgeschichte und die Querschnittsprofessur Kulturen der Aufklärung.³⁹

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der Betreuungsrelation über die WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/17. Während das Verhältnis zwischen Studierenden und Professuren über die drei Jahre deutlich gestiegen ist, blieb das Verhältnis zwischen Studierenden und Wissenschaftlichem Personal konstant. Mit Beginn des Wintersemesters 2017/18 wurde allerdings eine Professur neu besetzt, wodurch sich die Betreuungsrelation unter der Annahme gleichbleibender Studierendenzahlen verbessern würde.

Tabelle 6: Betreuungsrelation der Studierenden in Bezug auf Lehrpersonal

	Universität Potsdam Lehreinheit Geschichte*		
	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17
Studierende/ Professur	103	112	153
Studierende/ Wiss. Personal	38	37	37

*die außerplanmäßigen Professuren sowie die Querschnittsprofessur sind nicht mit inbegriffen, da sie nicht der Lehreinheit Geschichte angehören. Quelle: Hochschulinterne Statistik, Stand 20.11.2017.

³⁹ <https://www.uni-potsdam.de/de/hi/institut/professuren-bereiche.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

Dazu ist allerdings zu bemerken, dass ein bedeutender Teil der Lehre nicht von der Lehrereinheit Geschichte angeboten wird, sondern von den in der Fußnote von Tabelle 6 angegebenen Professuren. Dadurch werden die Zahlen besonders auf der Ebene der Professuren verzerrt dargestellt. Die Berechnungsebene der Lehrereinheit ist im Master Frühe Neuzeit somit nicht praktikabel.

Die Auslastung der Kapazität der Lehrereinheit ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Von 86% im WiSe 2014/15 über 95% im WiSe 2015/16 ist der Wert für die folgende Kohorte des WiSe 2016/17 auf 102% gewachsen.

Tabelle 7: Zulassungen

	WiSe 2014/15 + SoSe 2015	WiSe 2015/16 + SoSe 2016	WiSe 2016/17 + SoSe 2017	Ø
verfügbare Studienplätze	19	25	15	20
Bewerber/-in pro Platz	zulassungsfrei	zulassungsfrei	zulassungsfrei	-
Einschreibungen	8	5	15	9
Ausschöpfungsquote	42%	20%	100%	47%

Quelle: Hochschulinterne Statistik, Stand 20.11.2017.

Die Zulassungszahl lag im Zeitraum der Studienjahre 2014/15 bis 2016/17 bei 15 bis 25 Studierenden (vgl. Tabelle 7). Allerdings schwankt die Anzahl an tatsächlichen Studienbeginnern/-innen: Während in den Semestern WiSe 2016/17 und SoSe 2017 insgesamt 15 Studierende zugelassen worden sind und alle ihr Studium auch aufgenommen haben, haben von den 20 zugelassenen Bewerbern/-innen aus dem WiSe 2017/18 (nicht in der Tabelle aufgeführt, da das Studienjahr zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch keine Zahlen für das gesamte Studienjahr vorlagen) nur zwei das Studium auch tatsächlich begonnen. Im Selbstbericht des Fachs wird auf diese Thematik bereits eingegangen und wurde als interventionsbedürftig identifiziert.⁴⁰

Seit Beginn des Masters Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit haben 59% der Studienbeginner/-innen ihren ersten Hochschulabschluss an der Universität Potsdam absolviert. Der überwiegende Teil von ihnen (68%) machte vorweg den Abschluss im Zwei-Fach-Bachelor Geschichte. Aus Bachelorstudiengängen der Lehrereinheit Geschichte stammen 73% der Studierenden; ein abgeschlossenes Studium an der Philosophischen Fakultät haben mit 97% nahezu alle Studierenden mit Bachelor-Abschluss von der Universität Potsdam.

⁴⁰ Selbstbericht. S. 6.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Die Prüfungslast für die Studierenden ist bei Einhaltung des vorgeschlagenen Studienverlaufsplans über das Studium gleichmäßig verteilt (vgl. Tabelle 8). Die Modulprüfungen orientieren sich bei den sechs strukturgleichen Modulen thematisch an den Oberseminaren und werden laut Studienordnung dort abgelegt.

Zusammengenommen ist die Anzahl an Prüfungen gering. Das liegt auch daran, dass jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen wird und dass es keine vermerkten Prüfungsnebenleistungen gibt.

Tabelle 8: Verteilung der Prüfungen

	1. FS	2.FS	3.FS	Gesamt
LP	28	28	32	88*
Prüfungen	2	3	3	8

Quelle: Fachspezifische Studienordnung Anhang 1: Modulkatalog. *Ohne Abschlussmodul.

Aus Sicht des externen studentischen Gutachters scheint die „Prüfungsbelastung mit insgesamt 8 Prüfungen in 4 Semestern plus Abschlussarbeit [...] angemessen zu sein“⁴¹.

Die Masterarbeit darf gemäß Hochschulprüfungsverordnung §7 Abs. 1 nicht als Teil eines Moduls in das Studium integriert sein. Dadurch, dass Modulprüfungen mindestens zwei Mal wiederholt werden dürfen, die Masterarbeit aber nur einmal, besteht so ein Widerspruch, den es zu beseitigen gilt.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Die angewandten Prüfungsformen sind laut Modulkatalog in der Studienordnung in den meisten Modulen nicht vorweg festgelegt. In den Modulen mit festgelegter Prü-

⁴¹ Studentisches Gutachten. S. 3.

fungsform wird entweder eine Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten angefertigt oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten als Modulprüfung abgelegt.⁴² Dies betrifft fünf der sechs Nicht-Praxismodule⁴³ mit Ausnahme des Moduls MT, in dem die Einführungsveranstaltung belegt wird und nur die Durchführung einer mündlichen Prüfung vorgesehen ist. Zudem wählen die Studierende indirekt die Prüfungsform im Praxismodul FP, da sie in Abhängigkeit der Ausgestaltung des Praktikums steht. So müssen die Studierenden entweder einen Praktikumsbericht oder die Ergebnisse einer Projektarbeit vorlegen. Jedoch fehlen an dieser Stelle in der Modulbeschreibung genauere Angaben zur Ausgestaltung und zum Umfang der beiden Prüfungsformen.

Insgesamt lässt der Modulkatalog in Bezug auf das Prüfungssystem den Lehrenden viel Flexibilität bei der Wahl der Prüfungsformen. Damit lässt sich auch keine überwiegende Prüfungsform feststellen (Tabelle 9).

Tabelle 9: Prüfungsformen

	Mündliche Prüfung	Hausarbeit	Projektarbeit/ Praktikumsbericht	Präsentation
Anzahl	1-6*	0-5*	1	1

* In insgesamt fünf Modulen muss entweder eine Hausarbeit angefertigt oder eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Quelle: Fachspezifische Studienordnung Anhang 1: Modulkatalog

Allerdings besteht bei dieser Art der Prüfungsorganisation auf Studiengangsebene die Möglichkeit, dass eine der beiden möglichen Prüfungsformen überwiegt. Theoretisch wäre ein erfolgreicher Abschluss möglich, ohne eine Hausarbeit geschrieben zu haben. Der studentische Gutachter empfiehlt die „Sicherstellung, dass theoretisch nicht nur mündliche Prüfungen als Prüfungsform in einem forschungsorientierten Studiengang zum Einsatz kommen“⁴⁴. Allerdings fehlen im Vorlesungsverzeichnis zum Teil Angaben zu den Prüfungsformen in den Oberseminaren, wodurch dieser Umstand weder ausgeräumt noch bestätigt werden kann. Zudem bleibt für die Studierenden vorweg unklar, welche Art der Prüfung sie ablegen müssen, weil eine transparente Darstellung fehlt. Außerdem erscheinen anhand der anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen von Modulen manche Prüfungsformen nicht als sinnvoll. So sollen die Studierenden z.B. im Modul SN einerseits „bereits erworbene Grundkenntnisse auf erweiterte und theoretisch anspruchsvolle Fragestellungen anwenden [können] und [...] ihre Fähigkeiten bei der Abfassung schriftlicher Arbeiten [vervollkommen]“ und andererseits „eine methodisch konsistente und den wissenschaftlichen Standards entsprechende Argumentation [beherrschen] und [...] sich in der mündlichen Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse [üben], wozu sie ihre dialogischen Kompetenzen vervollkommen.“⁴⁵ Dazu werden als mögliche Prüfungsformen entweder eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit genannt. Jede Prüfungsform kann dabei nur einen Teil der anvisierten Lernziele abdecken.

⁴² Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. Anlage 1.

⁴³ Es handelt sich dabei um die Module SN, KS, KL, TW und LW.

⁴⁴ Studentisches Gutachten. S. 3.

⁴⁵ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. Anlage 1: Modulkatalog.

Der Fachgutachter empfiehlt eine Regelung, nach der eine bestimmte Anzahl an festgelegten Prüfungsformen absolviert werden muss.⁴⁶

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Laut Selbstbericht des Fachs unterhält der Studiengang Kooperationen mit internationalen Universitäten, die von den Studierenden und den Absolventen/-innen „in Form von Studienaustauschen, Praktika und Anschlussförderungen für die Promotion“⁴⁷ auch bereits genutzt wurden. Die Einbindung des Curriculums bzw. der Studierenden in die internationale Wissenschaftsgemeinde sei von Anfang ein konzeptionell wesentlicher Aspekt des Studiengangs gewesen.

Der Studiengang möchte laut Selbstbericht verstärkt Studierende aus dem Ausland anlocken. Dafür sollen allerdings nicht primär mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, sondern die Möglichkeit eingeräumt werden, Prüfungen in englischer Sprache abzulegen.⁴⁸ Zurzeit gibt es nur vereinzelte englischsprachige Veranstaltungen. Im WiSe 2017/18 ist es laut Vorlesungsverzeichnis eine, im SoSe 2017 ist es keine gewesen. Für eine stärkere internationale Ausrichtung mit dem Ziel, den Studiengang für nicht deutschsprachige Studierende attraktiver zu machen, ist das Angebot an Veranstaltungen in englischer Sprache nicht ausreichend.

Im WiSe 2016/17 haben ca. 14% der Studienanfänger/-innen ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Ausland erworben.

⁴⁶ Fachgutachten. S. 2.

⁴⁷ Selbstbericht. S. 8.

⁴⁸ Selbstbericht. S. 8.

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁴⁹

Ein Praktikum im Umfang von 450 Stunden an einer externen Einrichtung ist verpflichtend und laut Studienverlaufsplan im dritten Fachsemester vorgesehen. Auslandsaufenthalte sind dabei möglich und es können die Kooperationspartner/-innen genutzt werden. Beim mehrheitlichen Teil der Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen in der Region Potsdam und Berlin (vgl. 1.3).

Zu den kooperierenden Universitäten im Ausland gehören gemäß Angaben des Faches:

- European University Institute (Florenz)
- National University of Ireland Galway
- Northumbria University (Newcastle)
- Duke University (Durham)
- University of Oxford
- Université Paris-Sorbonne⁵⁰

Probleme bei der Umsetzung eines Auslandssemesters im Zuge der Praxisphase im dritten Fachsemester stellen die laut Studienverlaufsplan vorgesehenen LV dar, die parallel zum Praktikum belegt werden sollen.⁵¹ Mit acht SWS Kontaktzeit in drei Modulen ist ein Praktikum deutlich schwieriger zu planen, insbesondere wenn Studierende außerhalb der Region Potsdam/Berlin ihr Praktikum absolvieren wollen. Eine Alternative zum Begleitseminar⁵² für Auslandspraktika sollte ergänzt werden. Ein Studium in Regelstudienzeit (RSZ) wäre sonst erschwert.

Außerdem kommen zwei Prüfungsleistungen in diesem Semester hinzu, die als zusätzliche Hürde für ein Auslandspraktikum/-semester zu benennen sind. Der Studienverlaufsplan sollte insgesamt mehr Raum für das Praktikum bereitstellen, damit die Mobilität der Studierenden z.B. hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts nicht eingeschränkt wird.

⁴⁹ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. Anlage 2: Studienverlaufsplan.

⁵² <https://www.uni-potsdam.de/de/fnz/studium/praxissemester.html>, aufgerufen am 05.10.2018.

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Anliegend an die Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam⁵³ befindet sich ein Modulkatalog mit Modulbeschreibungen sowie ein Studienverlaufsplan für den Studienbeginn ab dem Wintersemester.

Die Modulbeschreibungen enthalten umfangreiche Informationen zum inhaltlichen und strukturellen Aufbau der Module. Es werden ausführlich die Lernergebnisse/Kompetenzen und die Inhalte beschrieben sowie Angaben zum Arbeitsaufwand, LP (beides auch auf Veranstaltungsebene und Selbststudium aufgeschlüsselt), empfohlenes Studiensemester, Häufigkeit, Dauer, Art der LV, Kontaktzeit, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsformen und -umfang, Verwendung in anderen Studiengängen und Modulbeauftragte/r. Damit sind die meisten Angaben vorhanden, die für eine transparente Darstellung zur Studienplanung wichtig sind.

Inhalte hingegen, die dem Modulkatalog hinzugefügt oder verändert werden könnten oder müssten, finden sich in Tabelle 10 mit anschließender Erklärung.

Tabelle 10: Übersichtstabelle Modulkatalog

Aspekte des Modulkatalogs	Betreffende/s Modul/e	Auswirkung
fehlende Angaben zum Umfang von Prüfungsleistungen	FP, FK	Intransparenz der Anforderungen
prüfungsrelevante LV Oberseminar/Fachkurs	SN, KS, KL, TW, LW, FP	widersprüchliche Angaben zur prüfungsrelevanten LV
Definition Oberseminar/Fachkurs	SN, KS, KL, TW, LW, FP	Intransparenz der LV-Form
Häufigkeit des Angebots muss angepasst werden	MT	beeinflusst Studierbarkeit ab Sommersemesterstart

Zunächst fehlen Informationen zur Ausgestaltung und zum Umfang der Prüfungsleistungen in den Modulen FP und FK. Bei beiden Modulen werden keinerlei Angaben

⁵³ Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam.

zum Umfang gemacht. Bei FP wird zudem keine Aussage darüber gemacht, wieviel Zeit zum Selbststudium für die Prüfungsleistung veranschlagt wird. Eine detaillierte Übersicht würde zur Transparenz der Prüfungsanforderungen für die Studierenden beitragen.

Nicht eindeutig bleiben die Veranstaltungsformen, die mit den Benennungen ‚Oberseminar‘ und ‚Fachkurs‘ vage bleiben. Eine nähere Erläuterung, worauf die unterschiedliche hohe Anzahl an LP der beiden LV-Formen zurückzuführen ist, wird nicht gegeben. Auch die beschriebene Darstellung der Selbststudienzeit ist in diesem Zusammenhang unklar. Die Darstellungsform suggeriert eine Verbindung der Prüfungsleistung mit dem Fachkurs. Die Prüfung wird aber zu Themen des Oberseminars abgelegt. Eine klarere Darstellung wäre dafür hilfreich.

Zudem handelt es sich um einen Studiengang, der laut fachspezifischer Zulassungsordnung §4 Abs. 1 sowohl ab Winter-, als auch ab Sommersemester begonnen werden kann. Das Einführungsmodul wird aber laut Modulkatalog und PULS nicht im Sommersemester angeboten. Diese Diskrepanz sollte aufgelöst werden, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten.

Der an die Studienordnung anliegende Studienverlaufsplan gibt einen von vielen möglichen Wegen durch den Studiengang an. Allerdings offenbart der vorgeschlagene Plan einige Schwächen, die in Tabelle 11 zusammengefasst sind.

Tabelle 11: Übersichtstabelle Studienverlaufsplan

Aspekte des Studienverlaufsplans	Betreffende/s Modul/e	Auswirkung
Aufteilung Module auf zwei Semester	KS, TW, LW	beeinflusst Mobilität
nur ein Studienverlaufsplan trotz möglichem Studienstart im Sommersemester	-	vorgeschrieben gemäß BAMA-O § 5 Abs.4
Module sollen begonnen werden, bevor empfohlene Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein können	SN, KS, TW	faktisch nicht umsetzbar, ohne SVP zu vernachlässigen
Prüfung in Semester nach prüfungsrelevanter LV	KS	fehlender Bezug der Prüfung zur LV

Durch die Zerteilung vieler Module auf zwei Semester, wahlweise mit Fachkurs oder Oberseminar im ersten der beiden Semester, ist der Studienverlaufsplan nicht übersichtlich und wirkt erratisch. Die Zerteilung der Module betrifft die Hälfte der Nicht-Praxismodule. Durch die hohe Anzahl an mehrsemestrigen Modulen kann gemäß Ländergemeinsamer Strukturvorgaben die Mobilität der Studierenden negativ beeinflusst werden.⁵⁴

Bezüglich des Studienverlaufsplans besteht der Handlungsbedarf, dass laut BAMA-O §5 Abs. 4 ein zweiter Studienverlaufsplan für die Studienbeginner/-innen ab den

⁵⁴ „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“. 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“. S. 5.

Sommersemestern vorhanden sein muss, da das Studium laut Studienordnung in beiden Semestern aufgenommen werden kann. Dazu bedarf es aber wie bereits erwähnt einer Einführungsveranstaltung auch im Sommersemester, um den empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen im Modulkatalog gerecht zu werden.

Angesichts des Studienverlaufsplans stellen die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen aber generell ein Problem dar, da diese auch in den Modulen SN, KS und TW angegeben sind. Die Module sollen nach Studienverlaufsplan aber ebenfalls im ersten Semester beginnen. Hielten Studierende sich an diese Empfehlung, so könnte man im ersten Fachsemester lediglich das Modul MT belegen. Die Teilnahmevoraussetzungen und der Studienverlaufsplan müssen aneinander angepasst werden.

Die Zerteilung der Module auf zwei (in einem Fall sogar auf drei) Semester führt im Studienverlaufsplan dazu, dass im Modul KS das Oberseminar im ersten Semester belegt werden soll, die Prüfung aber zusammen mit dem Fachkurs erst im Folgenden. Damit müsste die Prüfungsleistung, die sich thematisch am Oberseminar orientiert, ein Semester nach dem prüfungsrelevanten Seminar und nicht unmittelbar daran anschließend durchgeführt werden. Ein Studienverlaufsplan mit mehr Modulen, die in einem Semester abgeschlossen werden können wäre ratsam und durch die Neuordnung der empfohlenen LV möglich.

Neben der Unklarheit, in welcher der beiden LV-Formen Studierende ihre Prüfungsleistungen ablegen können oder müssen und der fehlenden Ausdifferenzierung der Inhalte und Ziele beider LV-Formen, gibt es noch weitere Sachverhalte, die die Trennschärfe von Oberseminaren und Fachkursen voneinander abschwächen, die in Tabelle 12 zusammengefasst sind.

Tabelle 12: Übersichtstabelle Oberseminar und Fachkurs

Aspekte des Modulkatalogs	Betreffende/s Modul/e	Auswirkung
z.T. freie Wählbarkeit einer LV als Oberseminar oder Fachkurs	FP, FK	Intransparenz der Anforderungen
Verhältnis Kontaktzeit/Selbststudium	SN, KS, KL, TW, LW, FP	Widersprüchliche Angaben zur prüfungsrelevanten LV

Wie bereits Tabelle 4 (vgl. 2.2) zeigte, gibt es einige LV, die sowohl als Oberseminar als auch als Fachkurs gewählt werden können. In PULS findet sich dazu keine Erläuterung, inwiefern sich die Wahl einer LV als Oberseminar oder Fachkurs unterscheidet, ebenso wenig in den Modulbeschreibungen. Der einzig dort formulierte Unterschied ist die Prüfungsleistung, die nur in einer der beiden LV abgelegt werden kann.

Offen hingegen bleibt in der Modulbeschreibung, wodurch die unterschiedliche hohe Selbststudienzeit zustande kommt. Da die Prüfungsleistungen in diesem Aspekt separat aufgeführt sind, bleibt es mangels Erläuterung im Unklaren, was die Ursache dieser Diskrepanz ist, insbesondere mit dem Hintergrund, dass manche LV als beides wählbar sind. Eine abgrenzende Definition beider LV-Formen erscheint nötig.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmomente sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Beim Masterstudiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, an dem eine Vielzahl von Instituten beteiligt ist. Mehrfachverwendungen auf Modulebene gibt es nicht, die LV hingegen werden zum großen Teil auch in Modulen anderer Studiengänge angeboten.

Beim Blick auf das kommentierte Vorlesungsverzeichnis fällt aber auf, dass die LV einen in Abhängigkeit zum Studiengang stehenden Umfang haben, der sich in unterschiedlichen LP äußert. So sind beispielsweise in der LV ‚Fürstnhöfe im Alten Reich des 17./18. Jahrhunderts‘ vier verschiedene hohe LP je nach Studienfach, -ordnung oder nach Wahl der Veranstaltungsform (Fachkurs oder Oberseminar) veranschlagt.⁵⁵ Diese Konstellation betrifft zwar nicht direkt die Kombinierbarkeit von LV innerhalb des Studiums, stellt aber eine zusätzliche Herausforderung für die Lehrenden dar, den unterschiedlich hohen LP gerecht zu werden. Eine Erläuterung, wie die LP gerechtfertigt werden, ist an dieser Stelle nicht gegeben. Diese Problematik wurde bereits bei der Abgrenzung von Oberseminar und Fachkurs hinsichtlich des unterschiedlichen Arbeitsaufwands thematisiert (vgl. 2.2).

Es ist zu empfehlen, dass die Module im Studiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit eine Teilbarkeit durch drei hinsichtlich der LP aufweisen. Da es sich um einen interdisziplinären Studiengang handelt, an dem mehrere Institute beteiligt sind, würde dies zu einer Standardisierung des Umfangs führen und eine bessere Kombinierbarkeit von LV und Modulen gewährleisten.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Angebot an Lehrveranstaltungen, wie es der Studienverlaufsplan vorsieht, ist ausschließlich für Studierende gegeben, die ab dem Wintersemester ihr Studium aufnehmen. Für diesen Fall wird eine mehr als ausreichende Anzahl an LV angeboten,

⁵⁵ <http://www.uni-potsdam.de/lv/index.php?idv=24214>, aufgerufen am 28.09.2018.

sodass für die Studierenden auch Wahlmöglichkeiten vorhanden sind. Bei Studienbeginn ab Sommersemester fehlt die Einführungsveranstaltung, die nach Studienverlaufsplan und Modulkatalog nur im Wintersemester stattfindet. Aus Sicht des Fachgutachters „wäre zu prüfen, ob ein weiteres Angebot im Sommersemester nicht sinnvoll wäre, um beiden Startkohorten gleiche Bedingungen zu bieten.“⁵⁶ Der Abschluss dieses Moduls ist empfohlene Voraussetzung für insgesamt fünf weitere Module und so ist der Studiengang ab den Sommersemestern faktisch nicht in Regelstudienzeit nach Studienverlaufsplan studierbar. Nach Zulassungsordnung §4 Abs. 1 ist der Studienbeginn zu beiden Semestern möglich.

Eine weitere auftretende Problematik ist die zeitliche Überschneidung von LV, was zu einer Reduzierung der Wahlmöglichkeiten führt. Im WiSe 2017/18 wurden 16 LV angeboten, die im Rahmen des Studiengangs wählbar sind. Acht davon finden zu einer Zeit statt, in der auch eine andere LV angeboten wird. An zwei Terminen fanden sogar je drei LV zeitgleich statt.

Durch die terminliche Überlappung und die nötige Kombination je Modul aus einem Oberseminar und einem Fachkurs sind nicht nur die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden eingeschränkt. Diese Umstände zusammen genommen mit der Mehrfachverwendbarkeit der LV in unterschiedlichen Modulen führen zu einer komplizierten Semesterplanung. Das Wählen einer LV in einem Modul kann zu verpflichtenden Folgeentscheidungen zu einer bestimmten anderen LV in einem anderen Modul führen, wenn Studierende dem Studienverlaufsplan folgen bzw. Module in einem Semester abschließen wollen.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

Der Masterstudiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Seit 2010 haben ihn insgesamt 46 Studierende begonnen und 52,2% erfolgreich abgeschlossen (vgl. Tabelle 13). Dieser Wert liegt deutlich über dem der Philosophischen Fakultät (35,1%) und auf einem Niveau mit dem der Universität (53,1%).

⁵⁶ Fachgutachten. S. 2-3.

Tabelle 13: Absolventen/- innen- und Abbruchquoten im Vergleich mit der Fakultät und der Universität für Studienbeginner/-innen 2010-2015

Einheit	Studierende	Absolvent/-in (in %)			Abbruch (in %)		
		RSZ	RSZ+2	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	gesamt
Master Frühe Neuzeit	46	13,0	37,0	52,2	6,5	10,9	19,6
Master Fakultät	1644	2,6	19,2	35,1	6,5	12,0	27,3
Master Universität	6606	7,0	36,7	53,1	4,2	8,1	17,5

Quelle: Hochschulinterne Statistik, Stand 20.11.2017.

Besonders sticht dabei der Wert der Absolventen/-innen in RSZ heraus, der mit 13,0% deutlich über den entsprechenden Werten der Fakultät (2,6%) und der Universität (7,0%) liegt. Die Tendenz hat sich in den letzten Jahren allerdings verschlechtert.

Abbildung 1: Absolventen/-innenquote nach Kohorten vom Zeitraum 2010-2015 für RSZ und 2010-2014 für RSZ + zwei Semester.

Quelle: Hochschulinterne Statistik, Stand 20.11.2017.

Während in den Jahren 2010 bis 2012 noch verhältnismäßig viele Studienanfänger/-innen in RSZ ihr Studium abgeschlossen haben, ist dies in den folgenden drei Jahren keinem Studierenden mehr gelungen. Dieser Trend setzt sich auch in Bezug auf den Abschluss des Studiums in RSZ + zwei Semestern fort (vgl. Abbildung 1). Die Studierenden haben im Gespräch dazu angemerkt, dass das Studium grundsätzlich in RSZ absolvierbar ist, sich viele Studierende aber bewusst mehr Zeit nehmen, um sich selbst stärker nach ihren Interessen profilieren zu können.

Lag die Absolventen/-innenquote in RSZ + zwei Semester bis 2012 noch bei 50% bis 75%, ist sie ab 2013 auf 18% bzw. 13% gesunken. Betrachtet man nur die Jahrgänge seit 2012, so fiel die Absolventen/-innenquote in allen Bereichen unter die der Fa-

kultät. Das Fach sollte versuchen, die Gründe für die Entwicklung zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um dem Trend entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der Abbruchquote (vgl. Tabelle 13) liegt der Studiengang bei Abbrechern/-innen nach dem 1. Semester (6,5%) auf gleichem Niveau wie die Fakultät (6,5%) und damit etwas höher als die Universität (4,2%). Insgesamt haben bislang mit 19,6% deutlich weniger Studierende ihr Studium abgebrochen als an der Fakultät (27,3%). Damit entspricht die Abbruchquote etwa dem Universitätsdurchschnitt (17,5%).

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Der Masterstudiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit ist laut Studienordnung §2 ein konsekutiver forschungsorientierter Studiengang. Nach §4 Abs. 1 werden Studierende zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zur Anfertigung wissenschaftlicher Publikationen befähigt. Im Selbstbericht wird der Forschungsbezug bei der Auflistung der angestrebten Fach- und Methodenkompetenzen (vgl. Tabelle 2, 1.5) berücksichtigt. Im Zuge des Moduls Forschungsbezogene Praxisfelder wird den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, ein Praktikum in einer Forschungseinrichtung zu absolvieren. Das Forschungskolloquium mit seinen insgesamt drei LV ist zum Erlernen wissenschaftsorientierter Arbeitsweisen und zum Austausch über Forschungsergebnisse vorgesehen.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Der Praxisbezug des Masterstudiengangs ist sowohl in den angegebenen Zielen in der Studienordnung als auch in den Modulbeschreibungen verankert. Auch in den angestrebten Kompetenzen im Selbstbericht finden sich klare Bezüge zur berufspraktischen Orientierung wieder (vgl. Tabelle 2, 1.5). Laut Selbstbericht ist die dazugehörige und zu erlernende Methodenkompetenz die „Verbindung der im Studium erworbenen Kompetenzen mit den Anforderungen des Arbeitsalltages der Praktikumeinrichtungen“⁵⁷ zu nennen, die im Modul Forschungsbezogene Praxisfelder erworben werden soll. Das verpflichtende Praktikum untermauert den Praxisbezug auch auf curricularer Ebene. Der Arbeitsmarktgutachter sieht in der interdisziplinären Aus-

⁵⁷ Selbstbericht. S. 6.

richtung des Studiengangs die Entwicklung von „Multiperspektivität als eine grundlegende Kompetenz bei den Studierenden“⁵⁸ als gesichert. Zudem garantieren LV mit Gastdozenten/-innen der Praxispartner/-innen ebenfalls den Praxisbezug.⁵⁹

Der Fachgutachter sieht im hohen Praxisbezug und der „Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit lokalen, außeruniversitären Kooperationspartnern wie Museen, Bibliotheken und Archiven“⁶⁰ eine wesentliche Stärke. Laut externem studentischen Gutachter nimmt die „enge Verzahnung in die Praxis [...] einen positiven Stellenwert“ ein und stellt „für Studierende ein attraktives Merkmal innerhalb des Studiengangs“⁶¹ dar.

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

In der Studienordnung §4 Abs. 3 ist das Knüpfen von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern/-innen als Studiengangziel festgehalten, welches durch das Praktikum erreicht werden soll. Das Praktikum soll den Studierenden zudem die Gelegenheit geben, sich durch das Praktikum mit ihren Berufsvorstellungen auseinanderzusetzen.⁶² Der Arbeitsmarktgutachter lobt den 25% Praktikumsanteil am Curriculum, damit „die Studierenden bereits während des Studiums mit möglichen späteren Berufsfeldern in Kontakt kommen [und] dortige berufsspezifische Anforderungen kennenlernen“⁶³. Bei der Durchführung der Lehre wird zudem auf externe Kooperationen aus der Berufspraxis zurückgegriffen, wodurch Studierenden Einblicke „aus der Praxis auch für dort jeweils nicht ihr Praktikum absolvierende Studierende“⁶⁴ ermöglicht werden. Insgesamt sieht der Arbeitsmarktgutachter den Studiengang als „ausgesprochen praxisnah und [er] eröffnet Studierenden vielfältige Möglichkeiten auf dem Berufsmarkt.“⁶⁵

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Webseite des Historischen Instituts sind im Personenverzeichnis wöchentliche Sprechzeiten der Lehrenden inklusive Angaben zu Raum-, Telefonnummern und

⁵⁸ Arbeitsmarktgutachten. S. 2.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Fachgutachten. S. 3.

⁶¹ Studentisches Gutachten. S. 4.

⁶² Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. Anlage 1: Modulbeschreibungen.

⁶³ Arbeitsmarktgutachten. S. 2.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.

E-Mail-Adressen einsehbar.⁶⁶ Darüber hinaus sind auf der Webseite Verlinkungen zur Fachschaft, zur Studien- und Praktikumsberatung und zu den ERASMUS+ Koordinatoren/-innen verfügbar inklusive sämtliche Kontaktdaten.

Über die Webseite des Frühneuzeitentrums finden sich zudem Verlinkungen zu den beteiligten Personen des Studiengangs auch aus anderen Instituten und Lehreinheiten, die LV im Curriculum anbieten.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Der zuständige Praktikumsbeauftragte des Historischen Instituts ist auf deren Webseite angegeben.⁶⁷ Dazu können die Studierenden hier eine Beschreibung zum Ablauf eines berufsfeldbezogenen Praktikums finden sowie notwendige Formulare zur Durchführung eines Praktikums.

Auf der Webseite der Philosophischen Fakultät finden Studierende Informationen zur Berufsorientierung für Geisteswissenschaftler/-innen. Dort ist neben einer Kontaktperson auch eine Verlinkung zum Career Service der Universität Potsdam vorzufinden.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Auf der Webseite des Historischen Instituts⁶⁸ finden sich Kontaktdaten und Sprechzeiten des Erasmusbeauftragten des Instituts. Darüber hinaus finden sich dort weitere Informationen über internationale Kooperationspartner/-innen des Instituts, über den organisatorischen Ablauf und die Anrechenbarkeit von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen.

⁶⁶ <https://www.uni-potsdam.de/de/hi/institut/professuren-bereiche.html>, abgerufen am 28.09.2018.

⁶⁷ <https://www.uni-potsdam.de/de/hi/studium-lehre/pruefungen-praktika.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁶⁸ <https://www.uni-potsdam.de/de/hi/studium-lehre/erasmusplus.html>, aufgerufen am 28.09.2018.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Der Studiengang orientiert sich bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Programms an den vier fakultätsspezifischen Qualitätszielen der Philosophischen Fakultät:

- mehr Studierende sollen ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden
- die Abbruchquoten sind zu senken
- die Studierbarkeit ist zu verbessern
- die Auslastung der Kapazität ist zu sichern⁶⁹

Insbesondere den Punkt, die Auslastung der Kapazität zu sichern, versteht das Fach gemäß Selbstbericht als konkretes Ziel für den Studiengang.⁷⁰

Um in dieser Hinsicht Bedarfe sichtbar zu machen, bestehen Diskussionsforen „innerhalb des Frühneuzeitzentrums, an dem alle am Studiengang beteiligten Lehrenden beteiligt sind, in der LSK der Fakultät, in der Studienkommission des Studiengangs und [...] im direkten Gespräch zwischen den Studierenden und Lehrenden.“⁷¹

Die Gespräche mit den Studierenden finden begleitend zur Studiengangsevaluation statt und dienen der Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zur Lösung kurzfristig auftretender Probleme. Die Studiengangsevaluationen werden vom Vorsitzenden der Studienkommission verantwortet.

Unter Mithilfe der Ergebnisse der oben genannten Diskussionsforen werden spezifische prioritäre Ziele und Maßnahmen formuliert, die der Studienkommission und den Studierenden anschließend zurückgemeldet werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass sie mit der Einbindung der Studienkommission bei der Weiterentwicklung des Studiengangs unzufrieden sind.

⁶⁹ Selbstbericht. S. 9.

⁷⁰ Ebd. S. 7.

⁷¹ Ebd. S. 9.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Der Studiengang setzt laut Selbstbericht die Evaluationssatzung der Fakultät⁷² um. Sie besagt, dass mindestens die Hälfte aller angebotenen LV evaluiert werden müssen. Die Ergebnisse werden über das Potsdamer Evaluationsportal (PEP) durchgeführt und veröffentlicht.

Ein Problem sieht das Fach darin, dass Lehrende nur selten eine Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen ihrer Veranstaltungen geben. Dem steht laut Selbstbericht entgegen, dass es sich bei dem Studiengang um einen überschaubaren und eher kleinen Studiengang handelt, indem auftretende Probleme direkt in den Veranstaltungen face-to-face angesprochen und gelöst werden können.⁷³

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Die Lehrenden orientieren sich laut Selbstbericht bei der Vorbereitung der LV und Bereitstellung der Materialien an den jeweiligen Lernzielen. Die Fakultät hat ein hochschuldidaktisches Konzept erstellt, das allgemein einsehbar ist.⁷⁴ Die maßgebliche Zielgruppe sind Dozenten/-innen ohne langjährige Lehrerfahrung. Zudem werden Anreize zur Weiterbildung durch deren Berücksichtigung bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe gesetzt.⁷⁵

⁷² <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>, aufgerufen am 28.09.2017.

⁷³ Selbstbericht. S. 9-10.

⁷⁴ <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philmak/Dokumente/QSK/Weiterbildung.pdf>, aufgerufen am 28.09.2018.

⁷⁵ <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philmak/Dokumente/QSK/MVM.pdf>, aufgerufen am 28.09.2018.

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- Wahlfreiheit für Studierende
- Viele Kooperationspartner/-innen
- Thematische Einbettung in Region und ihre geschichtliche Bedeutung
- Praxis- und Berufsfeldbezug

Schwächen:

- Kaum voneinander abgegrenzte Module
- Studium in RSZ kaum möglich
- Komplizierte Studienorganisation für Studierende

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Die Abgrenzung zwischen Oberseminar und Fachkurs sollte klar erkennbar sein. Alternativ könnte überlegt werden, die Unterscheidung aufzuheben und zwei gleichwertige Lehrveranstaltungen in den Modulen anzubieten (vgl. 2.2).
2. Da es theoretisch möglich ist, das Studium ohne Hausarbeit abzuschließen, sollte überlegt werden, eine Mindestanzahl von Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sicherzustellen (vgl. 3.2).

10.2 Auflagen

1. Module sollten in der Regel in maximal einem Studienjahr abgeschlossen werden. Das Modul „Forschungskolloquium“ erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul entsprechend umzustrukturieren, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. 2.2; BAMA-O § 5 Abs. 1).
2. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module untereinander und das Erreichen unterschiedlicher Modulziele sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere zwei Module (KL; LW), in denen es keine Lehrveranstaltung gibt, die nur einem Modul zugeordnet ist. Das Modul KL besteht ausschließlich aus Lehrveranstaltungen, die auch im Modul LW angeboten werden. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
3. Dass die Masterarbeit im Abschlussmodul enthalten ist, ist mit der Hochschulprüfungsverordnung nicht vereinbar. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung angepasst werden (vgl. 3.1; HSPV § 7 Abs. 1).
4. Im Modul „Prozesse der Staats- und Nationenbildungen seit dem Spätmittelalter“ muss die Kohärenz von anvisierten Lernergebnissen und Prüfungsformen hergestellt werden (vgl. 3.2; BAMA-O § 8 Abs. 3).
5. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die Vorgaben der BAMA-O § 5 Abs. 2 anzupassen (vgl. 5.1).
 - a. Das Modul „Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung“ soll gemäß Studienverlaufsplan im ersten Fachsemester stattfinden, wird aber trotz möglichem Studienbeginn zum Sommersemester nur im Wintersemester angeboten. Diese Diskrepanz ist aufzuheben.
 - b. Der Abschluss des Moduls „Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung“ kann keine empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Module sein, die laut Studienverlaufsplan im ersten Semester begonnen werden sollen. Dies betrifft die Module SN, KS, KL und TW.
 - c. Die Angaben zu Prüfungsnebenleistungen müssen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX

11.1 Empfehlungen

- 1.

11.2 Auflagen (Umsetzung bis:)

- 1.

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
DGEJ	Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 19. Jahrhunderts
FS	Fachsemester
IZEA	Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der europäischen Aufklärung
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
LV	Lehrveranstaltung
RECS	Research Center Sanssouci
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SPSG	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Module

MT	Methoden und Theorien der kulturgeschichtlichen Forschung
SN	Prozesse der Staats- und Nationenbildungen seit dem Spätmittelalter
KS	Kulturelle und soziale Räume
KL	Kulturtransfer und literarisches Leben
TW	Transformationen der europäischen Wissensordnung

LW	Lebenswelt und Ästhetik
FP	Forschungsbezogene Praxisfeld
FK	Forschungskolloquium
AM	Abschlussmodul

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam vom 11.02.2010; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2010/ambek-2010-14-291-302.pdf>

Vorlesungsverzeichnisse der Semester 2016/17 bis Sommersemester 2018; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht des Fachs

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Marian Füssel, Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsgeschichte, Georg-August-Universität Göttingen
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Dr. Kurt Fricke, Lektor, Mitteldeutscher Verlag
- Vertreter/ der Studierende: Tom Biermann, Politikwissenschaft (M.A.), Universität Greifswald

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 16.10.2018 14:00 bis 15:30

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 22.10.2018 14:00 bis 15:30

Evaluationssatzung

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>